

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Wintersession 2013



Im Brennpunkt

Rugby-Strategie für die Schweiz: Prozess ungenügend

Am 3. und 4. Dezember findet in Genf das zweite UNO-Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten statt. An diesem Treffen steht die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten auf dem Programm. Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights wurden im Juni 2011 im Menschenrechtsrat einstimmig angenommen. Sie halten fest: Die Unternehmen müssen die zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen nötigen Richtlinien und Abläufe schaffen. Gleichzeitig liegt aber die primäre Schutzpflicht weiterhin bei den Staaten, die sicher stellen müssen, dass ihre Unternehmen zu Hause und weltweit die Menschenrechte respektieren und die Opfer zu Recht und Entschädigung kommen können. Alle Staaten sind aufgerufen, diese Leitprinzipien zu implementieren, mehrere erarbeitete zurzeit entsprechende Aktionspläne. In der Schweiz verabschiedete der Nationalrat im Dezember 2012 das Postulat 12.3503, das vom Bundesrat die Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie verlangte. Die UNO-Leitprinzipien legen die Herangehensweise für die Erarbeitung einer Strategie fest: «In meeting their duty to protect, States should: (a) Enforce laws that are aimed at, or have the effect of, requiring business enterprises to respect human rights, and periodically to assess the adequacy of such laws and address any gaps.» Wer eine Strategie erarbeitet, muss also einerseits die aktuellen Gesetze und Instrumente einbeziehen und andererseits auch die bestehenden Lücken ausfindig machen und bearbeiten. Der erste Teil, die Bestandsaufnahme wird vom Bundesrat befürwortet und in der Verwaltung durchgeführt. Eine Analyse der existierenden Lücken hingegen, ist offenbar im Prozess gar nicht vorgesehen. So schreibt der Bundesrat in der Antwort auf eine entsprechende Anfrage in der Herbstsession (13.5381), dass sich das Aufdecken von Lücken auf «les lacunes identifiées par les parties prenantes» zu beschränken scheint. Eine systematische Untersuchung ist also nicht garantiert. Swisspeace veröffentlichte vor kurzem eine Studie. Darin werden die Nationalen Aktionspläne verschiedener Staaten zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien thematisiert und insbesondere die jeweiligen Entstehungsprozesse verglichen.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz „Recht ohne Grenzen“, die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Die Studie kommt zum Schluss, dass drei Schritte in der Erarbeitung einer Strategie zentral sind: 1) eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme der bestehenden Gesetze und Praxis, ihrer Lücken und Schwächen. 2) eine externe Expertenstudie zur Evaluation der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien. 3) eine Konsultation von Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen. Dieses Vorgehen ist praxiserprobt: In Norwegen beispielsweise analysiert ein international bekannter Experte die Schwächen und Versäumnisse des Landes.

Bundesrat und Verwaltung müssen nochmals über die Bücher: Um dem komplexen Thema Wirtschaft und Menschenrechte gerecht zu werden, sind umfassende Analyse und transparenter Prozess zentral.

Schauplatz International

Neue EU-Studie: CSR alleine reicht nicht

Geht es um die Verantwortung der Wirtschaft den Menschenrechten gegenüber, wird gern auf das freiwillige Engagement der Unternehmen verwiesen. Auch in der Schweiz ist die Politik ausschliesslich auf die sogenannte Corporate Social Responsibility (CSR) ausgerichtet, die beinhaltet, dass sich Unternehmen ihre Standards selber definieren, sie selber umsetzen und auch deren Wirkung selber bemessen – ohne jegliche unabhängige, externe Überprüfung. Welches aber ist die Wirkung dieser freiwilligen CSR-Aktivitäten? Eine von der EU finanzierte Studie (Impact Project), durchgeführt von 17 europäischen Forschungspartnern, ist dieser Frage zum ersten Mal systematisch nachgegangen. Sie stellt ein gewachsenes Bewusstsein der Unternehmen für die Thematik fest, allerdings führe dieses Bewusstsein häufig nicht dazu, dass die Unternehmen auch wirklich aktiv werden. Das bisherige Vertrauen in Selbstverpflichtungen der Wirtschaft erweise sich als nicht ausreichend. Längerfristig werde CSR allein nicht zu den notwendigen Verbesserungen im Bereich Unternehmensverantwortung beitragen. <http://csr-impact.eu>

Frankreich : Gesetz über Sorgfaltspflicht

Zwei sozialistische Abgeordnete haben am 7. November 2013 einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der Sorgfaltspflichten für die grossen französischen Unternehmen gegenüber ihren Tochterfirmen und Zulieferern im Ausland verlangt. Betroffen von diesem Gesetz wären Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden oder mehr als 100 Millio-

nen Euro Umsatz. Vorgesehen ist, den code du commerce (Handelsgesetz) mit einer Bestimmung zu versehen, die Unternehmen verpflichtet, gesundheitliche, soziale, ökologische und menschenrechtliche Schäden zu verhindern. Würde der Gesetzesvorschlag angenommen, entstünde eine – mit den entsprechenden Sanktionen verbundene - zivil- und strafrechtliche Haftung für Mutterhäuser in Frankreich. Aus dieser Haftung befreien können sich jene Unternehmen, die beweisen, dass sie die nötige Sorgfalt aufgewendet haben. Der Vorschlag wurde seit über einem Jahr gemeinsam mit spezialisierten NGO wie Sherpa ausgearbeitet und präsentiert sich als Mittelweg zwischen „reiner Freiwilligkeit“ und „zuviel Zwang“. Der Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch im April 2013, der zum Tod von über tausend Personen geführt hat, beförderte die Arbeit an diesem Gesetzesvorschlag.

Schauplatz Schweiz

Burma : Nur Yangoon wird verantwortlich gemacht

Wie können wir garantieren, dass die Schweizer Investitionen in Myanmar umweltgerecht und menschenrechtskonform ablaufen? Wie verhindern wir Reputationsschäden – wie z.B. durch die CH-Ingenieursfirma AF Consult, die in den Bau eines Staudamms involviert ist, der schon jetzt die Zwangsumsiedelung von über 8000 Personen ohne wirkliche Kompensation zur Folge hatte? Auf diese Fragen verschiedener NationalrätInnen (Fiala 13.5435; Sommaruga 13.5426) und anlässlich einer Diskussion im Ständerat (Ip, Seydoux 13.3524), antwortete Wirtschaftsminister Schneider-Ammann mit einem Bekenntnis zu freiwilliger sozialer Unternehmensverantwortung und zum freien Markt: „Es wird nicht staatlich gelenkt und es wird nicht staatlich Einfluss genommen.“ Diese Grundhaltung prägte die Wirtschaftsmission, die ein dutzend Schweizer Unternehmen im November unter der Führung der Staatssekretärin für Wirtschaft in Myanmar unternommen haben. In der Delegation waren keine GewerkschaftlerInnen vertreten. Es gab auch vor Ort keine Treffen mit Organisationen der lokalen Zivilgesellschaft, die eine andere Sichtweise hätten einbringen können. Während des Besuchs unterzeichnete die Schweiz Abkommen mit der ILO und der UNIDO mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen und die Ressourceneffizienz zu verbessern, insbesondere in den Sektoren Textil und Tourismus. So wichtig sie auch ist: Diese Initiative lässt darauf schliessen, dass die Schweiz lieber auf die Verantwortung der Regierung setzt, als konkrete und verbindliche Massnahmen zu ergreifen um die Schweizer Investoren zu mehr Transparenz und zur Einhaltung ihrer Verantwortung bezüglich Menschenrechte und Umwelt zu verpflichten.

Nagoya-Protokoll im Ständerat

Der Ständerat debattiert am 3. Dezember über das Nagoya-Protokoll. Darin sind der Zugang zu genetischen Ressourcen, dem damit verbundenen traditionellen Wissen und die Aufteilung der entstehenden

Vorteile geregelt. Das betrifft beispielsweise die Gewinne, die ein Unternehmen (z.B. die Pharmaindustrie) durch die Nutzung von Pflanzen aus Urwäldern erwirtschaftet. Mit der Einführung einer Sorgfaltspflicht für jene, die genetische Ressourcen und traditionelles Wissen nutzen, soll gewährleistet werden, dass die Vorschriften der Herkunfts-Staaten eingehalten und die Vorteile aus der Nutzung gerecht geteilt werden. Ein Ja zum Nagoya-Protokoll ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Biodiversitäts-konvention und die gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt auf der Welt. Damit dieses Ziel auch tatsächlich erreicht wird, ist das Parlament gefordert, den Vorschlag des Bundesrates nachzubessern.

Fallbeispiel

Argor-Heraus

TRIAL, die Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht, hat am 1. November 2013 bei der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige eingereicht gegen die Schweizer Goldraffinerie Argor-Heraeus SA mit Sitz in Mendrisio (Tessin). TRIAL verdächtigt die Firma sich der Wäscherei geplünderten Golds aus einem bewaffneten Konflikt schuldig gemacht zu haben. Zwischen 2004 und 2005 hat die Argor-Heraeus SA fast drei Tonnen Gold raffiniert, das eine bewaffnete Gruppe in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) durch Plünderung in ihren Besitz brachte und die mit dem Handel dieses Goldes ihre Aktivitäten finanzierte. Gemäss TRIAL hätte die Argor-Heraeus SA wissen oder zumindest annehmen müssen, dass der zu verarbeitende Rohstoff einer Plünderung und damit einem Kriegsverbrechen entstammte. Wie neue Beweise zeigen, war die Herkunft der wertvollen Ware auf den die Fracht begleitenden Zollpapieren sogar fein säuberlich mit "DR Congo" deklariert. Juristisch beruht die Anzeige gegen die bis 1999 in UBS-Besitz befindliche Tessiner Raffinerie auf dem „Verdacht der qualifizierten Geldwäsche von Vermögenswerten“. Dieser Straftatbestand umfasst also (entgegen seiner Bezeichnung) auch das Waschen anderer Vermögenswerte als Geld wie etwa Rohstoffe. Die Bundesanwaltschaft teilte mit, dass ein Verfahren eröffnet wurde.

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

„Recht ohne Grenzen“ ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch